

# Sächsische Zeitung

## Landeszeitung für die Provinz Sachsen

Jahrgang 213

für Anhalt und Thüringen.

1920 Nr. 245

Bezugspreis: für diese und auswärtsige Bezugs monatlich Mk. 6.00, vierteljährlich Mk. 18.00 frei Haus. Durch die Post bezogen monatlich postal. Belegkarte.

Morgen-Ausgabe

Sonnabend, 12. Juni

Anzeigenpreis: Die Spalte 34 mm breit mm-Standard 60 A. Die Spalte 90 mm breit mm-Standard 800 A. Abdruck nach Cass. Zeitungsdruck Halle-Saale. Geschäftsstelle Berlin: Bernburger Str. 80. Fernruf Amt Kurfürst Nr. 6297. Eine Berliner Schriftleitung. — Verlag und Druck von Otto Uehle, Halle-Saale

### Neueste Tagesnachrichten

Der preussische Verfassungsausschuss nimmt verzerrt durch die politische Lage seine Beratungen am Dienstag auf.

Die Reichsstaatsanwaltschaft wurde gestern vorzeitig im großen Sitzungssaal des Reichstagesgebäudes vom Reichsminister des Innern Koch mit einer Ansprache eröffnet.

Die Wahl der neuen Brandenburgerischen Landesregierung ist wegen abermähliger Beschäftigung der Landesversammlung auf den 15. Juni vertagt.

Für den 2. Juli ist eine Zusammenkunft zwischen Lloyd George und Millerand in Brüssel als Vorbereitung für die Konferenz in Spa vereinbart worden.

Giollitti ist offiziell mit der Kabinettsbildung beauftragt worden.

### Die Unabhängigen lehnen ab

h. Berlin, 11. Juni.  
Der Schritt des Reichstanzlers, die Unabhängigen zum Eintritt in das Kabinett zu bewegen, ist ergebnislos verlaufen. Es heißt, die Unabhängigen hätten jede Teilnahme an der Regierungsbildung abgelehnt und dafür eine lange und ausführliche Begründung abgegeben, in der geltend gemacht wird, daß die Politik der bisherigen Reichsregierung nicht mit bürgerlichen Parteien nicht möglich sei. Außerdem kann die Unabhängige sozialdemokratische Partei in eine Regierung, der bürgerliche Parteien angehören, nicht eintreten.

h. Berlin, 11. Juni.  
Die heutigen Besprechungen des Vorsitzenden der Reichstagsfraktion der Deutschen Volkspartei, Dr. Ginzke, in der Reichstagskammer trugen rein informativen Charakter. Im Anschluß daran traten mehre Mitglieder der Deutschen Volkspartei zusammen, um die Stellungnahme der Deutschen Volkspartei zu der Frage der Koalition zu erörtern.

Nach der Reichsverfassung liegt dem Präsidenten der Nationalversammlung das Recht zu, auch den neuen Reichstag einzuberufen. Präsident Fehrenbach, der erst Freitag vorzeitig wieder in Berlin eingetroffen ist, beschloß, wie er einem Vertreter des „Volks-Anz.“ mitteilte, das Parlament am 24. Juni in Berlin zusammenzutreten zu lassen. Aus den Worten des Präsidenten schloß die Hoffnung, daß bis dahin die Krise überwinden ist und man in maßgebenden politischen Kreisen damit rechnen kann, daß sich am 24. Juni das neue Kabinett bilden lassen wird.  
Die Unterbringungen der 400 und mehr Reichstagsabgeordneten im Wieneraal des Reichstagesgebäudes erfordern als eine technisch schwierige Frage. Die Geheimrat Jungheim, der Direktor des Reichstagesgebäudes, aber auch die für die Feinbearbeitung der Arbeiten zuständigen Beamten des Reichstagesgebäudes, sind in dem breiten Mittelgang befestigt, der sich von der äußeren Treppe bis zur äußeren Treppe hinzieht. Es wird auch jetzt nicht ernstlich daran gedacht, die noch fehlenden Plätze in irgend einer Weise zu beschaffen. Außerdem ist damit zu rechnen, daß bei einer so heftigen Anzucht von Mitgliedern des Reichstages niemals alle Abgeordneten zu gleicher Zeit im Saal anwesend sein werden.

### Rücktritt der österreichischen Regierung

h. Wien, 11. Juni.  
Der Staatskanzler Dr. Renner überreichte heute Mittag dem Präsidenten Seid das Rücktrittsgesuch des gesamten Kabinetts. Der Präsident nahm es entgegen und beauftragte die scheidende Regierung unter Vorsitz des bisherigen Staatskanzlers Dr. Renner mit der einseitigen Fortführung der Geschäfte.

b. Wien, 10. Juni.  
Die „Sozialdemokratische Correspondenz“ veröffentlicht folgenden Kommunique:  
Die Verhandlungen zwischen den Koalitionsparteien über die Vermittlung des Fühlens bisher zu keinem Abschluß gelangt. Bei den Verhandlungen der Regierung über die Verfassungsreform war es bisher nicht möglich, die drohenden Meinungsverschiedenheiten zu überbrücken. Die Organisation der bewaffneten Gemeinwesen durch führende Männer der Christlichen Partei in Tirol und Salzburg hat die Gegenstände überaus verschärfert. Außerhalb der Nationalversammlung erheben die christlichen Parteiführer gegen die Regierung, an der die Christlichen Partei teilnimmt, Tag für Tag die schwersten und unangenehmsten Vorwürfe. Die aus diesen Umständen entspringende Krise der Koalition wurde durch die Vorgänge in der heutigen Sitzung der Nationalversammlung wesentlich verschärft. Eine christlich-sozialistische großdeutsche Koalition ist gegen den Staatssekretär für Österreich aufgetreten und hat die Nationalversammlung verurteilt, daß der Reichs-

über die Vertrauensmänner der Soldaten zurückgezogen werde. Der christlichsozialistische Parteiführer Kinnig hat nicht nur den Staatssekretär für Österreichs größtlich beleidigt, sondern auch offen mit der Kündigung der Koalition gedroht. Diese Drohung ist von allen Parteien mit demontierten Beifall aufgenommen worden. Angesichts dieser Umstände haben der Staatskanzler Renner und die sozialdemokratischen Staatssekretäre und Landesstaatssekretäre den Reichstag der sozialdemokratischen Abgeordneten um Entschuldigend ersucht, zu demittieren.  
Der Reichstag hat diese Absicht zur Kenntnis genommen.  
Bei der Leistung der deutsch-österreichischen Geschäfte neuerdings in die Hand genommen, das dürfte sich, wie der „Volks-Anz.“ von der Berliner österreichischen Vertretung erfährt, sehr bald entscheiden. Heute findet in Wien ein Kabinettsrat statt, der die Entscheidung der Dinge beschleunigen dürfte. Es ist als ziemlich sicher anzusehen, daß die Koalition in etwas abänderter Form wieder zustandekommt. Von besonderem Interesse sind die Vermutungen, die sich an den Namen Otto Bauer knüpfen. Man spricht davon, daß er in irgend einer Funktion wieder in das Kabinett als sozialdemokratischer Staatssekretär einzutreten wird, falls die Koalition wieder zusammengeführt wird. Für den Posten eines Außenministers scheint er nicht in Betracht zu kommen, weil seine Haltung in der Anstufung der Entente nicht günstig ist. Es ist nicht ausgeschlossen, daß er dazu ausgereicht ist, nachfolger des Staatskanzlers Renner zu werden. Er vertritt in Wien aufsehender Ruhe. Doch ist in der Arbeiterschaft eine gewisse Gärung unterzweckbar.

### Deutschland wird nicht unterschreiben

h. Kopenhagen, 11. Juni.  
Der Berliner Korrespondent der „Politiken“ meldet seinem Blatt, daß Deutschland nicht geneigt ist, das Schutzprotokoll über Schweden in seiner jetzigen Gestalt zu unterschreiben. Die deutsche Regierung habe sofort nach Empfang des Entwurfs eine Verlängerung des Besichtigungstermins um mindestens 10 weitere Tage verlangt, da es unzulässig sei, im Laufe von 10 Tagen die umfassenden Verhandlungen zu Ende zu bringen, die nötig seien. Auch die neue Regierung, die demnächst kommen werde, würde sich auf keinen anderen Standpunkt stellen. Ein herzutretendes Mitglied einer Partei, die sich in der neuen Regierung vertreten sein werde, erklärte dem Berichterstatter der „Politiken“ im Hinblick auf den dänisch-deutschen Grenzvertrag: „Warum sollen wir unterschreiben! Es müssen daran denken, daß unsere Stellung jetzt eine ganz andere ist als in Versailles.“

### Neue polnische „Siegesmelodien“

h. Kopenhagen, 11. Juni.  
Nach einem Telegramm aus Warschau befragt der polnische Generalkonsul in Kopenhagen, zwischen der Dina und der oberen Vereine hat die polnische Gegenpartei in Kopenhagen Kampfen der Wiberhand des Feindes beobachtet. Es kam zu einer Ausdehnung der Front, so daß die Stämme jetzt wieder in dem Gebiet sich abspalten, von wo die hochsteigende Offensive ihren Ausgangspunkt genommen hat. In den letzten Kämpfen hatte der Feind bedeutende Verluste. Die 12., 18. und 56. hochsteigende Division sind vollständig aufgeföhrt. An der Dina verdrängt der Feind Wiberhand in offenen, hart eingemauerten Stellungen, die vom Feinde herkommen. Beim Präsidenten Reich jenseits des Dnjepr sprengen polnische Abteilungen die dort bereitgestellten hochsteigenden Streitkräfte auseinander, machten eine Anzahl Schwämme und erbeuteten Waffenschätze und 2 schwere Geschütze. Zwischen Dnjepr und Prjort machten die polnisch-ukrainischen Truppen bedeutende Fortschritte. Ukrainische Abteilungen haben die Stadt Kuman besetzt.

### Der schwedisch-finnische Konflikt

h. Stockholm, 11. Juni.  
Auf das Ertrinken der schwedischen Regierung am Finnland wegen der Verhaftung der Wänder Aufführung zu zeigen, antwortete die finnische Regierung in einer Note, in der sie die Gründe ihres Verhaltens darlegt, im übrigen aber die ganze Frage als innere Angelegenheit erklärt. In ihrer Antwort auf diese Note erinnert die schwedische Regierung daran, daß Finnland jetzt seine nationale Unabhängigkeit der Anerkennung des Grundgesetzes des Selbstbestimmungsrechts zu verhandeln habe, in dem Finnland in der Frage der Berechtigung von Föderation mit Finnland sich ausdrücklich noch neuem auf diesen Grundbehelf berufen habe, ähnlich wie Schweden Abgeordnete dieser Landesstelle empfangen und deren Wünsche bei den Verhandlungen mit allen Kräften vertreten habe. Folglich, wie die gegen die Wänder geschritten, müssen im schwedischen Volk eine Stimmung hervorgerufen werden, die sich gegen eine unheilvolle Föderation auf dem Reichstagesboden der beiden Länder ausbreiten werden. Die gesamte schwedische öffentliche Meinung betrachtet die vorgeschlagenen Verfassungen als eine Abzweigung unüberwindlicher Bedrohungen.

### Die neue preussische Verfassung

Von Dr. von Kries,  
Vizepräsident der preussischen Landesversammlung.

III.  
Einer Sonderregelung unterliegen in dem Entwurf der preussischen Verfassung gewisse Finanzangelegenheiten. Die Vermögensgegenstände der verfallenden Landesveranlagung hat in den Kreisen der Mehrheitsparteien Bedenken darüber ausgelöst, ob eine geordnete Finanzverwaltung sich auf dem internationalen Volkswirtschaftlichen Aufbau lassen würde und ob es nicht unerwünscht sei, über Mobilisierung des Einkommenssystems, das man grundmäßig nicht preisgeben wollte, wenigstens für Finanzangelegenheiten ein retardierendes Moment in die Verfassung einzubauen. So ist denn als recht fimmerliches Ergebnis langer Kommissionsberatungen zwischen den Mehrheitsparteien der Finanzrat heringekommen. Dem Finanzrat, dessen Mitglieder das 35. Lebensjahr vollendet haben müssen, sollen die geordnete Verwaltung der Einkommenssysteme, die Zentralverwaltung der preussischen Mitglieder des Reichsrats (Art. 11) und ebenso die andere Mitglieder angehören, von denen 4 kraft ihres Amtes werden werden, so die Präsidenten der Staatsbank, der Staatsschuldverwaltung und der Zentralgenossenschaftskasse, die übrigen, artzwei also 7, vom Landtag zu wählen sind. Landtagsabgeordnete scheiden mit Annahme der Wahl aus dem Landtag aus. Die Wahl erfolgt auf 6 Jahre mit der Maßgabe, daß alle 2 Jahre ein Drittel der Gewählten ausscheidet. Die Wiederwahl ist zulässig.

Die Zuständigkeit des Finanzrats ist nach § 56 des Entwurfs nur eine sehr beschränkte. Seine Zustimmung ist einzuholen, wenn der Landtag Ausgaben beschließen will, die über den von der Staatsregierung vorgeschlagenen oder bewilligten Betrag hinausgehen, für neue Steuern, für die Aufnahmen von Anleihen und Uebernahmen von Rückstellungen und endlich für Ausgaben, für die noch keine Rechnung vorhanden ist oder für die die Rechnung durch Anleihen erfolgen soll. Erhöht der Finanzrat in einem dieser Fälle Widerspruch gegen einen Beschluß des Landtages, so ist erneute Beschlußfassung des Landtages herbeizuführen. Wechselt der Landtag mit Zweidrittelmehrheit an seinen früheren Beschlüssen festzuhalten, so hat es bei letzterem kein Bedenken, sofern die Staatsregierung nicht zur Auflösung des Landtages schreitet (§ 57).

Der Finanzrat ist in Zusammenlegung und Zuständigkeit ein offenes Produkt. Man hat die Gefahren des Einkommenssystems, man wollte sich vor den schlimmsten Folgen wenigstens schützen, und man wagte nicht, den einzig richtigen Weg zu beschreiten: den Weg des Uebergebens zum Zweifamernsystem.

Nach alle Kulturstaaten, soweit sie zur parlamentarischen Regierungsform übergegangen sind, haben das Zweifamernsystem: auch Polen und die Tschechoslowakei wollen das Zweifamernsystem annehmen. Nur republikanische Strömungen können das Zweifamernsystem nicht anerkennen. So haben sich die Revolutionen Englands und Frankreichs unter dem Einkommenssystem abgelehnt, aber diese Staaten sind, als wieder ruhiger Zeiten eingeleitet waren, zum Zweifamernsystem übergegangen. Der innere Grund dieser Erscheinung liegt darin, daß die Abhängigkeit der aus den allgemeinen Wahlen hervorgerufenen Volkammer von den wechselnden Stimmungen der öffentlichen Meinung zu einer für die Freiheit des einzelnen Staatsbürgers unerträglichem Willkürherrschaft führen kann, wenn jeder Stimmung der öffentlichen Meinung sich in der Volkammer alsbald in den Staatswillen umsetzt. Das Zweifamernsystem soll dem vorbeugen, indem es der Souveränität der öffentlichen Meinung gewisse Schranken stellt. Es soll nicht allein durch mehrfache Beratung und Beschlußfassung über dieselbe Angelegenheit Ueberführungen verbiten und als Gemindertes gegen alle schnelles Fahren auf abschüssiger Bahn wirken, sondern es soll der Kammer der öffentlichen Meinung in der anderen Kammer ein anderes Selbstprinzip gegenüberstellen, was natürlich nur zu erreichen ist, wenn diese andere Kammer — mag man sie nun Senat, Staatsrat oder Ionstine nennen — nicht aus allgemeinen Wahlen hervorgeht. Für Preußen kommen bei der Bildung eines Staatsrates — dies scheint der Name zu sein, der in der Landesveranlagung noch am ersten Grade finden wird — das berufsmäßige oder das kommunalfinanzielle Prinzip oder eine Verbindung beider in Frage.

Ein berufsmäßig organisierter Staatsrat, in dem die besten Intelligenzen und wirtschaftlichen Eigenarten Preußens kommen bei der Bildung eines Staatsrates — scheidenden Landestelle zu Worte kommen, wird die Erfüllung aller konservativer Bestrebungen bedeuten. Aber so verlockend es wäre, dieses Ziel anzustreben, so will es mir nach Lage der Verhältnisse doch geboten erscheinen, auch den landmannschaftlichen Interessen der einzelnen Provinzen eine Vertretung im Staatsrat zu sichern, und dem Staatsrat, der in seiner Gesamtheit abgelehnt höchstens die Hälfte der Mitglieder des Landtages erreichen darf, etwa zu zwei Dritteln herbeizuführen, zu einem Drittel provinzialständig zusammenzusetzen.





